



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 01.09.2025
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1402/3-3

eAkt: J.W. Schlosskeller KG, Potzneusiedl, Kellergasse 4

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues – Erteilung Widmungskonformität gem. §23A

Bauwerber: J.W. Schlosskeller KG, Kellergasse 4 , 2473 Potzneusiedl

Anlage: Gastgewerbe

Standort: KG Potzneusiedl, GstNr.: 208; Kellergasse 4

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Bauanzeige der oben angeführten Anlage in der KG Potzneusiedl, GstNr.: 208; Kellergasse 4

am: 15.09.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank/ Sabrina Kovacs

Rechtsgrundlagen:

§23a Bgld Baugesetz 1997 sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Potzneusiedl inkl. Parie C p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht an:

1. J.W. Schlosskeller KG, Kellergasse 4, 2473 Potzneusiedl, per E-Mail und per Post
2. Walter Pap in Vertretung für die Grundstückseigentümer, Neubaugasse 1, 2473 Potzneusiedl, per E-Mail
3. Architekten Kandesldorfer ZT GmbH, Untere Hauptstraße 144, 7100 Neusiedl am See, per E-Mail
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett, exkl. Parie)
5. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie B)
6. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7001 Eisenstadt (Ing. Gutdeutsch, exkl. Parie)
7. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>